RESOLUTION OIV-OENO 555-2015

AKTUALISIERUNG DER MONOGRAPHIE ÜBER CASEIN

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

GESTÜTZT AUF Artikel 2 Absatz 2 iv des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

GESTÜTZT AUF die Sitzungsarbeiten der Sachverständigengruppe „Spezifikationen önologischer Erzeugnisse“ ,

BESCHLIESST auf Vorschlag der Kommission II „Önologie“, die Monographie COEI-1-CASEIN des internationalen önologischen Kodex wie folgt zu ändern:

- 3. Eigenschaften

Der Gehalt an Kaliumcarbonat und/oder Kaliumhydrogenkarbonat in löslichen Gemischen von Casein wird auf 20 % (anstatt 25 %) festgelegt.

- 5.4 Aschen

Der Aschegehalt von saurem Casein muss weniger als 3 % und für das Gemisch von saurem Casein und Kaliumcarbonat oder Kaliumhydrogencarbonat weniger als 23 % (anstatt 11 %) betragen.

Beglaubigte Ausführung Mainz, 10. Juli 2015
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung
Jean-Marie AURAND

© OIV 2015